

Kürzel:**HR-EK-005****Seite 1 von 10****Bezeichnung:**

Lieferantenrichtlinie

Geltungsbereich:

Einkauf

Zuständigkeit:

Leitung Einkauf

f

Abläufe / -Inhalte

1. Zweck

Diese Lieferantenrichtlinie beschreibt die Anforderungen an die Absicherung der Qualität von Vorserien- und Serienlieferungen durch Lieferanten an die KARL HESS GmbH & Co. KG sowie die unseres Endkunden.

Ziel ist es, unseren Lieferanten umfassendes Planungswissen und Informationen über die Managementpolitik der KARL HESS GmbH & Co. KG und der daraus resultierenden Qualitäts-, Umwelt-, Energiemanagement-, Arbeits- und Lebensmittelsicherheitsanforderungen zu geben.

2. Geltungsbereich

Diese Lieferantenrichtlinie gilt für alle Lieferanten, die Produkte oder Materialien an die KARL HESS GmbH & Co. KG (nachfolgend HESS genannt) liefern und ist Bestandteil der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.

3. Managementsystem

Der Lieferant ist für die einwandfreie Qualität der von ihm gelieferten Produkte verantwortlich. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, muss der Lieferant ein angemessenes Managementsystem unterhalten. (Mindestvoraussetzung ISO 9001; Zielstellung für Automotive-Lieferanten ISO/TS16949).

Hierunter sind insbesondere organisatorische und technische Maßnahmen zur Sicherstellung einer **0-Fehler-Qualität** des an HESS gelieferten Produktes zu verstehen. Darüber hinaus sichert der Lieferant Regelungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Umwelt - Energie-, Arbeits- und Lebensmittelsicherheitsanforderungen, der Liefertermine, sowie die Festlegung entsprechender Strategien zur Lieferfähigkeit in Notsituationen zu.

4. Q-Vereinbarungen

HESS behält sich vor, besondere Anforderungen und Eigenschaften in einer gesonderten Vereinbarung mit dem Lieferanten festzulegen. Vom Lieferanten gewünschte Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

5. Lieferantenaudit

Wir behalten uns vor, nach Absprache System-, Prozess- und / oder Produktaudits durchzuführen. Anlass für ein Audit kann sein:

- Auftragsvergabe an einen neuen Lieferanten
- Generelle Überprüfung von System, Prozess oder Produkt, z.B. im Hinblick auf die Fähigkeit, Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit einzuhalten

Kürzel:**HR-EK-005****Seite 2 von 10****Bezeichnung:**

Lieferantenrichtlinie

Geltungsbereich:

Einkauf

Zuständigkeit:

Leitung Einkauf

- Verifizierung relevanter Veränderungen der Einrichtungen, Fertigungsorte oder eines Management-Systems
- Anhaltend oder wiederholt negatives Qualitätsniveau der gelieferten Produkte
- Wiederholt auftretende Lieferantenreklamationen
- Negative Lieferantenbewertung
- Abweichungen im Bereich Umwelt- oder Arbeitssicherheit
- Abweichungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit
- Abweichungen im Bereich Energie

Fragen zu den einzelnen Produkten und Prozessen bei HESS sowie zu den Forderungen des Managementsystems beantworten die zuständigen Fachbereiche und geben auf Wunsch Unterstützung und Hilfestellung. Die Verantwortung für die gelieferte Qualität der Produkte verbleibt jedoch beim Lieferanten.

6. Bestellunterlagen

Der Lieferant erhält mit der Bestellung, soweit notwendig, technische Angaben bzw. weitere Unterlagen. Er hat mittels Auftragsprüfung sicherzustellen, dass alle zur Produktion benötigten Angaben (Spezifikationen, Mengen, Termine, etc.) vorliegen oder im Bedarfsfall angefordert, bzw. mit HESS abgestimmt werden.

Abweichungen von den Bestellvorschriften bedürfen der schriftlichen Zustimmung HESS.

7. Vertragsprüfung

Der Lieferant prüft anhand der ihm übergebenen Unterlagen die Herstellbarkeit des Produktes. Mit der Annahme des Vertrages bestätigt der Lieferant, dass das gelieferte Material / Produkt für den bei HESS angedachten Einsatzzweck verwendet werden kann und übernimmt damit die volle Verantwortung für die Qualität des gelieferten Materials / Produktes.

Abweichungen von den festgelegten Forderungen sind nur nach schriftlicher Zustimmung zulässig und bedürfen danach einer schriftlichen Änderung der Bestellunterlagen.

8. Qualitätsplanung

Entsprechend den Vorgaben ist eine Qualitätsplanung zu größeren Projekten oder neu entwickelten Produkten zu dokumentieren.

Kürzel:**HR-EK-005****Seite 3 von 10****Bezeichnung:**

Lieferantenrichtlinie

Geltungsbereich:

Einkauf

Zuständigkeit:

Leitung Einkauf

9. Prüfplanung / Prüfungen

Der Lieferant hat durch systematisch geplante QM - Maßnahmen sicherzustellen, dass sämtliche Erzeugnisse den Bestellvorschriften entsprechen. Für kritische Merkmale kann ein Nachweis der Prozessfähigkeit gefordert werden.

10. Erstbemusterung

Erstmuster sind Teile, die vollständig mit serienmäßigen Betriebsmitteln und unter serienmäßigen Bedingungen hergestellt wurden.

Alle anderen Muster (z.B. handgefertigte Vorabteile, usw.) fallen unter den Begriff "Muster". Muster ersetzen nicht die offiziellen Erstmuster. Sie können zu Praxistests oder zur Vorserienfreigabe verwendet werden. Muster müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Die Musterteile sind generell kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Die Erstbemusterung muss nach den Vorgaben des aktuell gültigen VDA Band 2 oder QS-9000 durchgeführt werden.

Die Details der Erstbemusterung sind vor der Erstbemusterung mit dem zuständigen Qualitätsplaner abzustimmen.

Die Erstmusterprüfung dient zur Freigabe der Serienfertigung.

Erstmuster sind grundsätzlich bei neuen / geänderten Werkzeugen, geänderten Produkten, Verfahren, nach Änderungen der Fertigungsbedingungen sowie bei einem Wechsel des Produktionsstandortes erforderlich. Änderungen bedeuten eine Re-Qualifizierung des jeweiligen Artikels.

Sollten Teile aus Mehrfachwerkzeugen gefertigt werden, so sind diese Erstmuster getrennt nach Nestern bzw. Kavitäten mit positionierter Zeichnung und ausgefülltem Erstmusterprüfbericht anzuliefern.

Eine Serienproduktion kann erst nach vorliegender schriftlicher Freigabe von HESS erfolgen.

11. Prüf- und Messmittel

Zur Sicherstellung der Prüf- und Messmittelqualität ist der Lieferant verpflichtet, seine Prüfmittel regelmäßig einer Kalibrierung / Überprüfung zu unterziehen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Auf Anforderung ist ein Nachweis der Messmittelfähigkeit vorzulegen.

12. Instandhaltung

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Einrichtungen jederzeit funktionsfähig und einsatzbereit sind. Die Auswahl einer geeigneten Instandhaltungsmethode ist dem Lieferanten überlassen.

Kürzel:	HR-EK-005	Seite 4 von 10
Bezeichnung:	Lieferantenrichtlinie	
Geltungsbereich:	Einkauf	
Zuständigkeit:	Leitung Einkauf	

13. Beanstandungen

Nach Produktionsstörungen oder Ereignissen, die eine Abweichung der Qualität zum Material / Produkt, zur Liefermenge oder zum Liefertermin mit sich bringen, ist der Lieferant verpflichtet, HESS hierüber zu informieren.

Produkte mit Abweichungen dürfen erst nach schriftlicher Freigabe durch HESS geliefert werden. Die durch HESS freigegebene Lieferung, ist mit Art der Abweichung und Lieferung genehmigt zu kennzeichnen.

Bei fehlerhaft gelieferten Materialien / Teilen ist der Lieferant verantwortlich für die Ausführung der notwendigen Nachbesserungs- / Sortierarbeiten etc. und trägt die Kosten.

Der Zeitrahmen für die Aktion wird im Vorfeld mit HESS abgestimmt.

Nach Eingang einer Beanstandung ist vom Lieferant eine erste Stellungnahme innerhalb von 24 Stunden notwendig. Spätestens nach 10 Arbeitstagen ist eine entsprechende schriftliche Stellungnahme mit Fehlerursache, geplanter und eingeführter Abstellmaßnahme/n, mit dem Termin der Abarbeitung der festgelegten Maßnahmen abzugeben.

Eine endgültige Stellungnahme mit dem Wirksamkeitsnachweis der eingeleiteten Maßnahmen, ist in einem angemessenen Zeitraum nachzureichen.

Jede durch den Lieferanten verursachte Reklamation wird dem Lieferanten pauschal mit **150,-Euro** netto belastet. Zusätzlich zu den genannten indirekten Qualitätskosten werden auch die direkt zuordnungsfähigen Kosten an den Lieferanten belastet (z.B. für Sortieren, Transport, Nacharbeit, Kundenbelastungen und Ausschusskosten des Endproduktes aufgrund fehlerhafter Lieferteile).

Der Stundensatz für die zuordnungsfähigen Kosten für den internen Aufwand bei Hess beträgt aktuell **40,-Euro** netto. Durch externe Dienstleister verursachte Kosten, werden mit Nachweis zu deren Stundensätzen weiterberechnet.

Wenn der Lieferant bei Auftreten eines Mangels diesen an HESS meldet, kann die Kostenbelastung (Pauschale) entfallen.

14. Lieferantenbewertungssystem

HESS bewertet kontinuierlich seine Lieferanten. In die Bewertung fließen Basiskennzahlen, Leistungskennzahlen und ggf. Kennzahlen für Qualität, Umweltschutz, Energiemanagement, Arbeits- und Lebensmittelsicherheit ein. Über das Ergebnis wird der Lieferant einmal jährlich informiert.

Kürzel:**HR-EK-005****Seite 5 von 10****Bezeichnung:**

Lieferantenrichtlinie

Geltungsbereich:

Einkauf

Zuständigkeit:

Leitung Einkauf

Die Einstufung der Lieferantenqualifikation erfolgt in Klassen nach A, B und C.

- Einstufung Klasse A - Lieferfähig ohne Einschränkung
- Einstufung Klasse B - eingeschränkt lieferfähig; Stellungnahme mit entsprechenden Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen innerhalb von 4 Wochen notwendig
- Einstufung Klasse C - Lieferant gesperrt, Stellungnahme mit entsprechenden Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen notwendig, Lieferant hat sich neu zu qualifizieren.

Erklärtes Ziel ist die vorrangige Zusammenarbeit mit A - Lieferanten. Bezogen auf das Energiemanagementsystem findet die Auswahl und Bewertung der Lieferanten und ihrer Produkte auch unter Berücksichtigung der energiebezogenen Leistung statt.

15. Gewährleistung und Rückverfolgbarkeit

Hess fordert von dem Lieferanten, für die sich aus der Festlegung in dieser Lieferantenrichtlinie ergebenden Risiken hinsichtlich der Produkthaftung eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Nachweis über Höhe und Deckung muss im Einzelfall der Firma Hess vor Auftragsvergabe erbracht werden können.

Die Rückverfolgbarkeit der gelieferten Materialien / Produkte muss gemäß Rahmenverordnung 1935 / 2004 / EC sichergestellt werden. Es heißt laut Artikel 17 (1) der Vo 1935/2004/EC „Die Rückverfolgbarkeit der Materialien und Gegenstände muss auf sämtlichen Stufen gewährleistet sein, um Kontrollen, den Rückruf fehlerhafter Produkte, die Unterrichtung der Verbraucher und die Feststellung der Haftung zu erleichtern“.

16. Dokumentation

Ausgehend von den Aufzeichnungen der Prüfergebnisse während der Herstellung ist die Ausstellung von qualitätsrelevanten Dokumenten, wie z.B. einer Werksbescheinigung nach EN 10204-2.1 oder eines Werkszeugnisses nach 10204-2.2 auf Anforderung kostenfrei auszuführen. Für kritische Materialien oder Bauteile ist ein Abnahmeprüfzeugnis nach 10204-3.1 erforderlich.

Die Nachweisführung und Archivierungsdauer für die gesamte Dokumentation zu den Prüfbescheinigungen ist entsprechend der gesetzlichen bzw. produktspezifischen Anforderungen sicherzustellen.

Kürzel:	HR-EK-005	Seite 6 von 10
Bezeichnung:	Lieferantenrichtlinie	
Geltungsbereich:	Einkauf	
Zuständigkeit:	Leitung Einkauf	

Abhängig vom zugelieferten Produkt und dessen Einsatzzweck werden zusätzliche Dokumente vom Lieferanten gefordert. Beispiele sind eine Bescheinigung zur Lebensmittelunbedenklichkeit oder ein Nachweis der Freiheit von lackbenetzungsstörenden Substanzen.

17. Verpackung und Kennzeichnung

Grundsätzlich sind neben den artikelbezogenen Festlegungen folgende Vorgaben einzuhalten:

- a. Verpackung entsprechend der EU-Richtlinie 94/62/EC über die Vermeidung von Verpackungsabfällen, d.h. Reduzierung auf ein notwendiges Maß.
- b. Verpackungsgröße gemäß Bestellung bzw. gesonderter Produktspezifikation. Das max. Gewicht einer Packeinheit darf 18 kg nicht übersteigen.
- c. Nur sortenrein recyclebares Verpackungsmaterial.
- d. Füllstoffe nur aus recyclingfähigem Material.
- e. Keine Klebe- und Reifungsbänder aus PVC.
- f. Kartonagen nach Möglichkeit mit RESY - Symbol.
- g. Werden von HESS Transportbehälter beige gestellt, sind diese vereinbarungsgemäß einzusetzen.
- h. Lieferung nur mit korrekten Begleitpapieren (Lieferschein) unter Angabe der vollständigen HESS-Material-Nr., HESS-Materialbezeichnung, Bestell-Nr., Stückzahl, Gewicht, Lieferanschrift, Lieferantennamen, Lieferantenanschrift, Chargen-Nr., Produktionsdatum, evtl. noch zusätzlich Produktionsort, Frankatur sowie mögliche Gefahrstoffhinweise.
- i. Kennzeichnung jedes Packstücks mit HESS-Material-Nr., HESS-Materialbezeichnung, Bestell-Nr., Stückzahl, Chargen-Nr., Gewicht und evtl. Werkstoff.
- j. Muster sind separat als Erstmuster, Muster etc. zu kennzeichnen und mit entsprechendem Bericht, wie z.B. Erstmusterprüfbericht, anzuliefern.
- k. Produkte oder Verpackungen, die "lackbenetzungsstörende Substanzen" beinhalten (Substanzen wie zum Beispiel Silikon, die beim Lackieren Krater und andere Störungen der Lackoberfläche verursachen), sind nicht gestattet.
- l. Abweichungen bedürfen unserer Zustimmung.
- m. Für Produkte mit besonderen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit (Produkte mit späterem Lebensmittelkontakt) sind Verpackungen besonders mit HESS abzustimmen, um das Risiko der späteren Kontamination des Füllguts durch das zugelieferte Produkt zu minimieren.

Kürzel:	HR-EK-005	Seite 7 von 10
Bezeichnung:	Lieferantenrichtlinie	
Geltungsbereich:	Einkauf	
Zuständigkeit:	Leitung Einkauf	

18. Arbeitssicherheit

Bei der Fertigung der an HESS gelieferten Materialien und Produkte sind die zutreffenden gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten und die Mitarbeiter vor Gefahren bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu schützen.

Im Rahmen der Vorbeugungsmaßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen ist das Personal regelmäßig und angemessen zu unterweisen. Dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

19. Umweltschutz / Energieeffizienz

Bei der Produktion der an HESS gelieferten Materialien und Produkte müssen die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften eingehalten werden. Weiterhin setzen wir voraus, dass die Produkte möglichst Ressourcenschonend hergestellt werden.

Bei der Erstlieferung von Stoffen oder Mischungen von Stoffen sowie bei jeder Änderung der Zusammensetzung der Mischung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsdatenblätter mitzuliefern.

Die an HESS gelieferten Materialien und Produkte dürfen keine Substanzen aus den folgenden Listen enthalten:

"HESS-Liste der Verbotstoffe"

Bei Bedarf muss diese Liste angefordert werden.

"Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation"

Den aktuellen Stand regelmäßig im Internet auf der folgenden Seite abfragen:

<https://echa.europa.eu>

HESS erwartet, dass Lieferanten Prinzipien und Managementmethoden nach ISO 14001 / ISO 50001 oder einem vergleichbaren Standard einführen und aufrechterhalten.

20. Lebensmittelsicherheit / Hygiene

Lieferanten von Materialien / Produkten, die von HESS für den Einsatz unter besonderen Anforderungen, z.B. für die Lebensmittelindustrie bestellt werden, haben in Abstimmung mit HESS Maßnahmen festzulegen und einzuführen, die das Risiko der Kontamination des späteren Füllproduktes minimieren. Das Hygienemanagement kann Bestandteil eines Lieferantenaudits sein.

HESS erwartet, dass Lieferanten der entsprechenden Materialien/Produkte in den relevanten Bereichen Prinzipien und Managementmethoden nach ISO 22000 oder einem vergleichbaren Standard einführen und aufrechterhalten.

Kürzel:	HR-EK-005	Seite 8 von 10
Bezeichnung:	Lieferantenrichtlinie	
Geltungsbereich:	Einkauf	
Zuständigkeit:	Leitung Einkauf	

21. Code of Conduct

Der Lieferant verpflichtet sich, die Regeln des Code of Conduct des BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) bzw. die Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten.

22. Änderungsmanagement

Von HESS spezifizierte und freigegebene Produkte dürfen in ihren festgelegten und sonstigen charakteristischen Eigenschaften und nur nach vorheriger Zustimmung verändert werden. Jede Änderung ist schriftlich einzureichen und erst nach Freigabe umzusetzen. Entsprechende Vorlaufzeiten müssen berücksichtigt werden.

23. Schriftverkehr / Kontakt

In der Regel erfolgt der gesamte Schriftverkehr über den HESS-Einkauf. Im Bedarfsfall kann aber auch der direkte Kontakt mit Fachbereichen aufgenommen werden, z.B. zum Abklären technischer Details usw.

24. Gewährleistung

24 Monate nach Lieferung und Endabnahme durch Hess sofern keine separaten Vereinbarungen getroffen wurden.

25. Salvatorische Klausel

Ist diese Lieferantenrichtlinie Vertragsgrundlage und werden Teile dieser Richtlinie oder des Vertrages ungültig, so gelten beide in ihrer Restform unverändert weiter.

26. Verhaltenskodex für Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung der Anforderungen aus der Richtlinie [HR-GF-012]. Dieser Kodex steht auf unserer Homepage zur Verfügung.

27. Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung

Diese Lieferantenrichtlinie tritt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der beiden Partner in Kraft und ist unbefristet. Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird hiervon nicht berührt. Die Kündigung ist schriftlich per Einschreiben durchzuführen. Für Bestellungen, die vor der Beendigung dieser Lieferantenrichtlinie abgeschlossen wurden, gelten die Inhalte dieser Lieferantenrichtlinie auch nach Beendigung bis zum Abschluss der Bestellung / Lieferverträge.

Kürzel:	HR-EK-005	Seite 9 von 10
Bezeichnung:	Lieferantenrichtlinie	
Geltungsbereich:	Einkauf	
Zuständigkeit:	Leitung Einkauf	

28. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Lieferantenrichtlinie bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lieferantenrichtlinie ganz oder teilweise unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall werden die beiden Parteien eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Diese betrifft auch zu ergänzende Vertragslücken. Diese Lieferantenrichtlinie unterliegt deutschem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Der Gerichtstand für alle sich aus dieser Vereinbarung unmittelbar und mittelbar ergebenden Vorgänge ist 57072 Siegen.

29. Sonstige Vereinbarungen

Kürzel:	HR-EK-005	Seite 10 von 10
Bezeichnung:	Lieferantenrichtlinie	
Geltungsbereich:	Einkauf	
Zuständigkeit:	Leitung Einkauf	

Einverständniserklärung

Der Lieferant erklärt sich mit den in dieser Lieferantenrichtlinie festgelegten Anforderungen einverstanden und verpflichtet sich, diese einzuhalten.
Bei Nichteinhaltung von Forderungen der Richtlinie behalten wir uns vor, dem Lieferanten entstandene Kosten aus Kundenreklamationen, für Rücklieferungen, Nacharbeiten etc. in Rechnung zu stellen.

Sollten wir innerhalb von 14 Tagen keine Rückmeldung erhalten, gilt diese Lieferantenrichtlinie auch ohne Unterschrift als anerkannt.

Karl Hess GmbH & Co. KG

Lindenstockstraße 29
57299 Burbach

Datum

Name in Blockbuchstaben

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift

Anerkennung der HESS-Lieferantenrichtlinie durch den Lieferanten

Datum

Name in Blockbuchstaben

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift

Ausdrucke und Kopien jeglicher Art unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

Revision	Ersteller	Datum	Änderungsbeschreibung
001	D. Theis	17.11.2013	Neuerstellung
002	J. Drese	23.04.2015	Ergänzungen
003	C. Miller	07.01.2016	Gelb markierte Abschnitte (Markierung entfernt)
004	M. Gerard	09.03.2016	
005	C. Miller	06.06.2016	Pkt. 28 letzte Zeile 57299 Wahlbach geändert in: 57072 Siegen
006	C. Miller	14.06.2016	Punkt 24 gemäß Mail Herr Mühlhahn geändert
007	A. Dirck	07.10.2016	Punkt 1 ergänzt, Punkt 3 von „soll“ in „muss“ geändert
008	A. Dirck	27.10.2016	Punkt 3 geändert
009	A. Dirck	23.03.2017	Punkte 19 und 26 angepasst
geprüft:	Team	23.03.2017	
freigegeben:	D. Mühlhahn	23.03.2017	